

Behördenerlass; Anpassung Organisationsreglement; Neuregelung Finanz- und Visumskompetenzen Gemeinderat, Ressortvorsteher und Personal; Genehmigung und Inkraftsetzung per 1. Januar 2021

Gestützt auf Art. 27 der GO hat der Gemeinderat mit dem GRB 265 vom 10.11.2020 beschlossen, die Finanz- und Visumskompetenzen für den Gemeinderat, die Ressortvorsteher und das Personal neu in das Organisationsreglement unter Art. 10 Finanz- und Visumskompetenzen aufzunehmen. Änderungen wurden an den Artikeln Art.10 Ressortvorsteher, Art.31 Gemeindeschreiber, Art. 33 Stellenbeschriebe und Art. 34 Betriebsleiter vorgenommen. Durch die Aufnahme eines neuen Artikels hat sich die Nummerierung nachfolgend verändert.

Aktenauflage

Aufgrund der Schliessung des Schalters wegen COVID-19 für den öffentlichen Publikumsverkehr bitten wir Sie, sich telefonisch unter 044 879 77 20 oder per E-Mail an sicherheit@rafz.ch bei der Abteilung Sicherheit zu melden, damit Ihnen die Akten in geeigneter Form zugestellt werden können. Die Akten werden, in Anbetracht von COVID-19, zusätzlich auf der Gemeindehomepage unter "News" aufgeschaltet.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Rafz, 13. November 2020

Gemeinderat Rafz

